

# Statistische Berichte

des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

Stuttgart, Neckarstraße 18B



## Sozialstatistik

N I 2 - hj 1/60

3. September 1960

### Die Arbeiterverdienste im Handwerk

Erhebung Mai 1960

Nach den Ergebnissen der halbjährlichen Verdiensterhebung im Handwerk war die Aufwärtsbewegung der Bruttostundenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter seit November 1959 besonders ausgeprägt. So erhöhten sich im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige die Stundenverdienste bei den Vollgesellen um 4,8 vH auf 2,54 DM, bei den Junggesellen um 5,8 vH auf 2,12 DM und bei den übrigen Arbeitern um 7,8 vH auf 2,27 DM.

Auch in den einzelnen Handwerkszweigen lagen die Bruttostundenverdienste überall höher als im November 1959. Wohl bewirkten die im Berichtshalbjahr (1.12.1959 bis 31.5.1960) in Kraft getretenen neuen Lohn tarifverträge in den davon betroffenen Handwerkszweigen eine zum Teil bemerkenswerte Erhöhung der Bruttostundenverdienste; entscheidender dürfte jedoch sein, daß infolge der angespannten Arbeitsmarktlage immer mehr Handwerksbetriebe dazu übergehen, freiwillige Aufbesserungen der Löhne zu gewähren.

Die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit hat sich gegenüber November 1959 bei den Vollgesellen und bei den Junggesellen nur unwesentlich um 0,6 vH erhöht.

Bedingt durch die etwas höhere Zahl an bezahlten Wochenstunden und die verhältnismäßig stark erhöhten Bruttostundenverdienste, stiegen im Berichtszeitraum die durchschnittlichen Wochenverdienste recht beachtlich, und zwar bei den Vollgesellen um 5,3 vH auf 121,69 DM, bei den Junggesellen um 6,6 vH auf 100,76 DM und bei den übrigen Arbeitern um 8,0 vH auf 110,71 DM.

## Definition der Arbeitergruppen

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche auf Grund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den "Gesellen" gleichzusetzen sind.

Vollgesellen sind Gesellen, die mindestens in die Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100 vH) eingestuft sind, weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn).

Junggesellen sind Gesellen, deren Lohn auf Grund ihres geringeren Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Zu den "Übrigen Arbeitern" gehören alle Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufsausbildung keinen Anspruch auf den tariflichen Ecklohn haben (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal).

## Arbeitszeit

Unter "Geleisteter Arbeitszeit" sind die effektiv geleisteten Stunden zu verstehen. Dies sind in der Regel die innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen. Als "Bezahlte Arbeitszeit" gelten die "Geleisteten Stunden" zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. für gesetzliche Feiertage), bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u.ä.). Mehrarbeitsstunden sind Arbeitsstunden, die über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Arbeiter hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden.

## Bruttolohn

Als Bruttolohn gilt der tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge, wie sie effektiv im Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechnet wurden. Ferner gehören zum Bruttolohn auch die vom Arbeitgeber zusätzlich übernommenen Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuerbeträge. Zum Bruttolohn rechnen ferner die Abzüge zur Rückzahlung von Darlehen, Lohnvorschüssen usw., die im Erhebungsmonat einbehalten werden. Wird bei Gewährung von Kost und (oder) Unterkunft dem Arbeitnehmer ein Betrag von seinem Verdienst einbehalten, so ist als "Bruttoverdienst" der Gesamtverdienst ohne Abzug dieses Betrages zu verstehen. Erhält ein Arbeitnehmer Kost und (oder) Unterkunft, ohne daß ein Betrag von seinem Verdienst einbehalten wird, so ist der steuerliche Wert dieser Naturalleistung dem Bruttoverdienst zugerechnet. Nicht zum Bruttolohn rechnen Vorschüsse, Darlehen und Nachzahlungen, Steuerrückzahlungen usw., das heißt alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind. Ebenso sind Zahlungen, die aus betriebseigenen oder fiskalischen Mitteln als Unterstützung oder Beihilfe für betriebsbedingte Arbeitszeiteinschränkungen (Kurzarbeit usw.) geleistet wurden, sowie gesetzliches Kindergeld (Kindergeldgesetz vom 13. November 1954) nicht beim Bruttolohn enthalten. Auch Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen u.a., sowie Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungs-, Übernachtungsgeld u.ä. rechnen nicht zum Bruttolohn.

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk

in Baden-Württemberg

Mai 1960

Handwerkszweig	Arbeitsgruppe	Ge- schlecht	Erfasste Ar- beiter	Wochenarbeitsstunden			Brutto-	
				geleistet		be- zahlt	Stunden- verdienst	Wochen- verdienst
				ins- gesamt	darunter Mehr- arbeit			
Kfz.-Reparaturwerkstätten	Vollgesellen	m	624	44,4	2,5	46,8	269,8	126,17
	Junggesellen	m	449	44,1	1,8	46,5	211,6	98,31
	Übrige Arbeiter	m	172	46,3	3,5	48,5	218,3	105,86
Schlosserei	Vollgesellen	m	303	45,5	3,1	48,0	266,7	128,03
	Junggesellen	m	190	44,7	2,6	47,1	213,7	100,67
	Übrige Arbeiter	m	146	48,3	5,2	52,1	231,3	120,56
Bau- und Möbeltischlerei	Vollgesellen	m	1 348	45,0	1,8	47,2	243,9	115,22
	Junggesellen	m	274	45,1	1,4	47,2	186,0	87,78
	Übrige Arbeiter	m	110	44,8	3,2	47,1	207,1	97,58
Herrenschneiderei	Vollgesellen	m	107	43,6	1,0	45,9	209,9	96,38
	Junggesellen	m	-	-	-	-	-	-
	Übrige Arbeiter	m	-	-	-	-	-	-
Bäckerei	Vollgesellen	m	375	46,6	1,4	48,6	244,3	118,82
	Junggesellen	m	273	46,3	1,1	48,2	206,7	99,67
	Übrige Arbeiter	m	19	46,0	0,7	47,9	175,2	83,96
Fleischerei	Vollgesellen	m	603	46,5	2,0	48,8	271,1	132,18
	Junggesellen	m	376	46,2	1,0	48,5	227,8	110,50
	Übrige Arbeiter	m	85	45,9	2,6	48,1	215,3	103,57
Klempnerei-, Gas- und Wasserinstallation	Vollgesellen	m	716	45,4	3,4	48,2	280,0	134,93
	Junggesellen	m	390	45,1	2,8	47,6	232,4	110,69
	Übrige Arbeiter	m	152	44,6	3,7	47,3	232,9	110,14
Elektroinstallation	Vollgesellen	m	550	46,5	3,4	48,7	258,7	125,87
	Junggesellen	m	400	45,2	2,6	47,3	203,8	96,38
	Übrige Arbeiter	m	50	47,4	3,3	48,7	217,6	105,91
Malerei und Anstreicherei	Vollgesellen	m	1 684	45,7	2,7	47,9	241,1	115,56
	Junggesellen	m	302	45,2	1,6	47,3	209,0	98,80
	Übrige Arbeiter	m	128	47,5	5,5	49,4	262,0	129,53
Ausgewählte Handwerks- zweige zusammen	Vollgesellen	m	6 310	45,5	2,5	47,9	254,3	121,69
	Junggesellen	m	2 662	45,2	1,9	47,4	212,4	100,76
	Übrige Arbeiter	m	866	46,3	3,9	48,8	226,9	110,71
Herrenschneiderei	Vollgesellen	w	55	42,4	0,9	45,1	183,0	82,45
	Junggesellen	w	33	44,1	0,4	46,3	133,3	61,70
	Übrige Arbeiter	w	20	44,3	-	47,3	145,8	68,88
Damenschneiderei	Vollgesellen	w	101	45,4	2,2	47,5	167,6	79,56
	Junggesellen	w	110	44,5	1,0	46,6	124,8	58,18
	Übrige Arbeiter	w	27	42,9	2,9	44,9	144,8	65,05

